

Editorial: Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose: Wie weiter in der neuen Legislaturperiode?

Joachim Lange und Aysel Yollu-Tok

Der Arbeitsmarkt insgesamt hat die Folgen der Corona-Krise zwar recht gut überstanden, doch mussten etliche Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende des SGB II Stagnation und Rückschritte bei der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration erfahren. Für viele von ihnen, insbesondere für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung, droht eine Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Frage, welche Maßnahmen und Ansätze geeignet sind, hier Abhilfe zu schaffen, verweist auf die Debatte über die grundsätzliche Ausrichtung des SGB II, die in dieser Legislaturperiode wieder an Fahrt aufgenommen hat: Schon der Koalitionsvertrag hat weitreichende Änderungen angekündigt, die in einer neuen Bezeichnung – dem „Bürgergeld“ – gipfeln. Im Laufe des Jahres 2022 ist der Gesetzgebungsprozess auf den Weg gebracht worden, der zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Zeilen Gegenstand heftiger Diskussionen zwischen Regierung und Opposition ist. Zusätzliche traurige Aktualität hat die o.g. Frage durch die verstärkte Flüchtlingsmigration, insbesondere in Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine gewonnen.

Zur Klärung dieser Frage hat die Evangelische Akademie Loccum gemeinsam mit der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V. im April 2022 eine Tagung veranstaltet, die die Grundlage für die Beiträge des vorliegenden Schwerpunktheftes legte: *Bruckmeier* und *Hohmeyer* analysieren die Folgen der Corona-Krise für den Arbeitsmarkt und die Langzeitarbeitslosigkeit. *Krause-Pilatus* und *Rinne* untersuchen, welche Handlungsempfehlungen für die Integration von Geflüchteten in Deutschland aus der Evaluation bisheriger Maßnahmen abgeleitet werden können. Konkrete Empfehlungen (nicht nur) für diese Zielgruppe stellt der Beitrag von *Roche* und *Lindner-Matthiesen* vor. *Beckmann* fragt, inwiefern es sich beim geplanten „Bürgergeld“ um eine Weiterentwicklung der Grundsicherung oder einen wohlfahrtsstaatlichen Paradigmenwechsel handelt. *Vorholz* adressiert mögliche Einschränkungen des bisherigen Paradigmas von „Fördern und Fordern“. *Teutrine* fokussiert auf die geplante Stärkung der Qualifizierung.